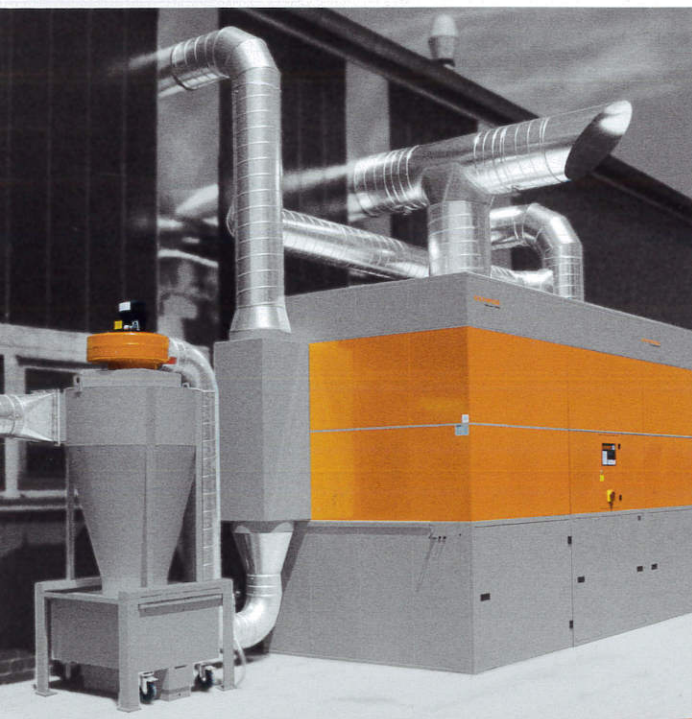


KEMPER®



+49(0)25 64 68-0



mail@kemper.eu

**Bis zu 30 % Fördermittel sichern
für Ersatz- oder Neuinvestitionen**

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bietet Förderungsmöglichkeiten für Unternehmen, die Ersatz- oder Neuinvestitionen in hocheffiziente Technologien wie **KEMPER Schweißrauch-Absaugsysteme** vornehmen und damit nachhaltig für sparsame und rationelle Energieverwendung in Ihrem Betrieb sorgen.

Sicher Sie sich eine Förderung von bis zu **30 % (max. 100.000 €)** Ihrer Investitionssumme.

Kontaktieren Sie uns. Wir beraten Sie gern.

Wer erhält welche Förderung?

Kleine und mittlere Unternehmen

mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Netto-Jahresumsatz von unter 50 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € können 30 % Förderung erhalten.*

Große und sonstige Unternehmen

mit bis zu 500 Mitarbeitern und bis zu 100 Mio. € Netto-Jahresumsatz erhalten 20 % Förderung.*

Eine maximale Förderung von bis zu 100.000 € ist möglich.

Was wird gefördert?

Auf der Grundlage eines unternehmensindividuellen Konzepts durch einen Energieberater wird zur Steigerung der Energieeffizienz die Neuanschaffung, der Ersatz oder die Erneuerung von Ventilatoren sowie der lufttechnischen Systeme, in die sie eingebunden sind, gefördert. Auch die Erweiterung und die Neuanschaffung von effizienten Lüftungsanlagen werden gefördert.

Liegt die Netto-Investition über 20.000 € werden nicht nur beispielsweise hocheffiziente Ventilatoren gefördert. Im Rahmen einer Optimierung technischer Systeme sind auch weitere Systembestandteile, durch dessen Einsatz die Energieeffizienz ebenfalls gesteigert werden kann, förderfähig.

Hierzu zählen: » Anlagenperipherie wie Lüftungskanäle, Lüftungsklappen, Filter, etc.

- » Steuerungs- und Regelungstechnik
- » Schweißrauch-Absaugsysteme
- » Montagen

Förderprogramm A: Einzelmaßnahmen Programm bis 20.000 € Investition



Das „**Einzelmaßnahmen Programm**“ der BAFA erlaubt den **Ersatz oder die Neuanschaffung** einzelner oder mehrerer Querschnittstechnologien. Dabei ist beispielsweise der Ventilator oder Frequenzumrichter der Gesamtinvestition mit bis zu 30 % förderfähig.

*Die Förderung muss vor dem Kauf beantragt werden.

Förderprogramm B: Optimierung technischer Systeme ab 20.000 € Investition



Bei dem Förderprogramm „Optimierung technischer Systeme“ sind **Neu-, Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen** von Querschnittstechnologien und deren Systeme förderfähig. Das heißt neben der Querschnittstechnologie werden auch die Optimierung der Anlagenperipherie gefördert. Voraussetzung ist ein unternehmensindividuelles Konzept durch einen Energieberater. Die Mindestinvestition liegt bei 20.000 €, die maximale Förderung beträgt 100.000 €.

Beispielberechnung zu A: Einzelmaßnahmen Programm



Beispielberechnung zu B: Optimierung technischer Systeme



Die Vorteile für Ihr Unternehmen



Ihre Vorteile



Bis zu 30 % Investitionskostenförderung sichern!

Bis zu 100.000 € Investitionskostenförderung der BAFA erhalten



Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit!

Wirtschaftlichkeit steigern auf ökonomischer sowie ökologischer Grundlage



Energiekosten senken!

Effiziente Lösungen durch individuelle Energiekonzepte und kompetente Beratung



Kontaktieren Sie uns direkt bezüglich ausführlicher Informationen oder einer Beratung vor Ort:

Tel. +49(0)25 64 68-0 oder **mail@kemper.eu**